



HESSISCHER LANDTAG

22. 07. 2015

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

**betreffend rechtswidriges Verhalten des hessischen Ministerpräsidenten
Volker Bouffier im Rahmen der Polizeicheffaffäre kommt Steuerzahler
teuer zu stehen!**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag missbilligt, dass sich der frühere Innenminister und heutige Ministerpräsident Volker Bouffier im Rahmen des Besetzungsverfahrens des Präsidenten der hessischen Bereitschaftspolizei im Jahr 2007 über einen Zeitraum von 1½ Jahren über tragende und verfassungsrechtlich vorgegebene Grundsätze des Beamtenrechts hinweggesetzt hat und diese in grob rechtswidriger Weise missachtete, um seinen Parteifreund L. zum Präsidenten der Bereitschaftspolizei ernennen zu können.
2. Der Landtag sieht den Vergleich vor dem Landgericht Wiesbaden als Bestätigung des abweichenden Votums der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/die Grünen zum Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses 18/2 ("Polizeicheffaffäre"), in welchem sie die politische Vetternwirtschaft Bouffiers, die damit verbundenen Rechtsverstöße und die Verschleierungstaktik des heutigen Ministerpräsidenten scharf kritisierten.
3. Der Landtag teilt die Einschätzung des Abgeordneten Jürgen Frömmrich, der in seiner Rede am 31.01.2013 während der Landtagsdebatte zum Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses 18/2 ("Polizeicheffaffäre") sagte: "Herr Ministerpräsident und ehemaliger Innenminister, wenn Sie politischen Anstand hätten, würden Sie daraus Ihre Konsequenzen ziehen und zurücktreten."
4. Der Landtag stellt fest, dass dem hessischen Steuerzahler aufgrund des vereinbarten Vergleichs zwischen dem Land Hessen und dem damals unterlegenen Bewerber R. ein Schaden in Höhe von 50.000 € entsteht, der durch das rechtswidrige Verhalten des damaligen Innenministers und heutigen Ministerpräsidenten Volker Bouffier verursacht wurde. Der Landtag fordert den Ministerpräsidenten auf, diesen Schaden dem Land zu ersetzen.
5. Der Landtag kritisiert, dass die Landesregierung Teile des nun vereinbarten Vergleichs zwischen dem Land Hessen und dem damals unterlegenen Bewerber R. veröffentlicht hat, ohne den Landtag vorab zu informieren.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 22. Juli 2015

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel